

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: für das Inland jährlich 10 K., halbjährlich 5 K., vierteljährlich 2 K. 50; für Österreich jährlich 13 K., halbjährlich K. 6. 50; für die Schweiz jährlich 13 fr., halbjährlich fr. 6. 50; für das übrige Ausland jährlich 15 K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; in der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal).

Einschickungsgebühr im Anzeigenteil die sechs-spaltige Kleinzeile 12 h oder 12 Rp.; für Reklamen 20 h oder 20 Rp. Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Zur Beachtung.

Einsender von Artikeln und Anzeigen haben sich über Nichterscheinen derselben in den zwei letzten Nummern unseres Blattes bei der Schriftleitung beschwert.

Die Schriftleitung sieht sich daher veranlaßt, ihre Erklärung im Briefkasten aus letzter Nummer zu wiederholen:

Durch ein Versehen der Schweizerpost ging ein Brief der Schriftleitung des „Liecht. Volksblattes“ an die Druckerei verloren, enthaltend mehrere Eingekaufte z. B. über die Krankenhausplatzfrage (aus Schaan) und andere, ferner redaktionelle Notizen z. B. über die Konzerte der Harmoniemusik Baduz und des Kirchenchors Valzers u. a., desgleichen eine ziemlich Anzahl von Inseraten.

Wir bitten daher die verehrten Einsender und Inserenten höflichst um Nachsicht für ein Versehen, an dem uns keine Schuld trifft und ersuchen sie, ihre Einsendungen bezw. Inserate nochmals an die Schriftleitung des Blattes einzusenden.

Zum zweihundertjährigen Jubiläum.

Am 23. Jänner dieses Jahres jährt sich zum zweihundertstenmal der Geburtstag des Fürstentums Liechtensteins, der Tag, an dem die beiden alten Landschaften Vaduz und Schellenberg durch den deutschen Kaiser Karl VI. zu einem einheitlichen Staate mit dem Namen „Fürstentum Liechtenstein“ vereinigt worden sind.

Der Schnerberg, später Herrschaft Schellenberg genannt, gehörte den Grafen von Montfort. Bei der Teilung ihres Besitzes um 1200 kam ein Teil an die Grafen von Werdenberg, der andere blieb den Grafen von Feldkirch. Vom Werdenberger Anteil kam etwas dann an die Grafen von Sargans und von diesen an die Grafen zu Vaduz. Auf dem werdenbergischen Gebiete hatten die aus Oberbayern eingewanderten Herren von Schellenberg eine Burg erbaut und Besitz erworben, den sie im Jahre 1317 an die Grafen von Werdenberg zu Bludenz wieder verkauften. Der Anteil der Grafen von Montfort zu Feldkirch kam im Jahre 1390 an die Grafen von Vaduz. Graf Heinrich zu Vaduz ließ seine Besitzungen am Schnerberg durch den Kaiser zu einer freien Reichsherrschaft erheben, wie auch seine Grafschaft Vaduz. Seine Nachfolger, die Freiherren von Brandis erhielten nach dem Aussterben der Grafen von Bludenz durch Erbvertrag auch deren Anteil am Schnerberg, so daß von da an (1434) die ganze Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz in einer Hand waren. Zwar waren es zwei von einander unabhängige Staaten, mit eigenem Landammann und Gericht, doch teilten sie, weil unter einem Landesherren stehend, miteinander die widrigen und glücklichen Geschicke.

Im Jahre 1699 wurden die Schnerberger und im Jahre 1712 die Oberländer liechtensteinerischen Untertanen. Aber die Schranken zwischen den beiden Städten fielen erst am 23. Jänner 1719 unter dem Fürsten Anton Florian durch seinen kaiserlichen Gönner Karl VI. Durch sein Palatinats-Diplom erklärte der Kaiser, daß er als Zeichen der Vereinigung gegen den genannten Fürsten und sein Haus die von demselben angekaufte Reichsgrafschaft Vaduz und die Reichsherrschaft Schellenberg samt den etwa später zu erwerbenden und mit jenen Herrschaften zu vereinigenden Besitzungen in ein unmittelbares Reichsfürstentum erhoben und das Schloß und den Markt

Vaduz mit Veränderung ihres vorigen Namens mit dem Namen „Liechtenstein“ benannt habe. Den Besitzern des neuen Fürstentums wurden zugleich die Hoheitsrechte verliehen; diese mußten nach dem Tode eines Fürsten auf den Erstgeborenen übergehen und alle Stände des Reiches hatten diese Verfügung des Kaisers bei Verlust der kaiserlichen Gnade und bei Strafe von 300 Mark in Gold zu achten und anzuerkennen.

Unter den Nachfolgern des Fürsten Anton Florian nahm das Fürstentum auf allen Gebieten einen erfreulichen Aufschwung.

Fürst Wenzel, der berühmte Feldmarschall, übte im großen Maße die Wohltätigkeit und stiftete die Pfarrkirche und die Pfarrkirche in Triesenberg. Unter dem Fürsten Johann I., dem ebenfalls berühmten Feldmarschall, erfuhr das Fürstentum durch die im Jahre 1806 erfolgte Gründung des „Rheinbundes“ eine Veränderung seiner staatsrechtlichen Stellung, indem es von dem bisherigen Reichsverbande losgelöst ein unabhängiger Staat wurde. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 zerfiel der Rheinbund. Fürst Johann trat mit seinem Lande dem „Deutschen Bunde“ bei, in welchem sich alle 39 deutschen Staaten zusammen gefunden hatten. Am Befreiungskriege 1815 nahm auch das liechtensteinerische Militär in den Reihen der badiischen Truppen teil. Im Jahre 1818 gab der Fürst eine Verfassung, durch welche eine Vertretung des Volkes in einem Landtage geschaffen wurde. Auch sonst zeigte er lebhaftes Bemühen, dem Lande förderlich zu sein. So schuf er im Jahre 1809 das bis heute bestehende Grundbuch, führte eine Konkursordnung ein, rezipierte unter Einschränkungen das öfter. bürgerliche Gesetzbuch, die Gerichtsordnung und das Strafgesetz; er rief zur Hebung des Schulwesens den Landeserschulfund ins Leben. Fürst Alois II., unter dem sich das Land von den Leiden des Franzoseninvasions wieder erhob, erließ eine Reihe nützlicher Gesetze, verbesserte zeitgemäß Verwaltung, Justiz und Schule. Er führte ein Weisensamt ein, gründete einen Landes-Armenfond, schloß mit Oesterreich den Zollvertrag, der in seinen wesentlichen Bestimmungen noch heute Geltung hat und unter voller Wahrung unserer Selbstständigkeit den freien Verkehr mit Vorarlberg herstellte, das Land aus seiner Absonderung, in der es sich dem übrigen Deutschland gegenüber befand, befreite, und durch die jährlichen Einnahmen, die er dem Lande zuführte, eine feste und ergiebige Grundlage zur Deckung der Staatsbedürfnisse schuf. Auch wurde schon unter Alois II. die Vorbereitung getroffen für eine neue Verfassung. Unter Alois II. kam auch der fürstl. Familienvertrag zustande, wornach das Fürstentum mit der Würde des Souverains für immerwährende Zeiten bei dem Oberhaupte des fürstl. Hauses verbleiben mußte und als eine unteilbar und heilig zu haltende Regel festsetzte, daß das Gebiet des Fürstentums nicht geschmälert werden dürfe.

Unter dem jetzigen Fürsten Johann II. kam 1862 die neue Verfassung, die einen sehr großen Fortschritt auf allen Gebieten brachte, und 1866 die Auflösung des deutschen Staatenbundes, wodurch die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums neuerlich doch nicht zu seinem Nachteil verändert wurde. Das Volk wurde dadurch von Militärdienst befreit. Ein der Namen des Fürsten Johann II. knüpft sich eine große Anzahl sehr wichtiger Maßregeln, die das Land auf der Bahn des Fortschrittes hinarbeiteten, und wenn die, die vor 60 Jahren die Augen geschlossen haben, wieder kommen könnten, würden sie staunen,

weil so vieles anders geworden ist, vieles Alte verschwunden, viel Neues errichtet, eingerichtet und erbaut worden ist. Alles unter freudiger Mitarbeit eines fortschrittlich gesinnten, hochherzigen Fürsten!

So gingen die 200 Jahre in Freud und Leid vorüber, die Oberland und Unterland in brüderlicher Einigkeit getragen haben. Sie hatten sich auch im Vergleich zu den Nachbarvölkern nicht über ihr Geschick zu beklagen. Ein freundlicher Stern leuchtete über ihrer Lebensbahn. Möge ein solcher uns noch fernere leuchten! Möchte es im Sinne einer gütigen Vorsehung gelegen sein, alle Liechtensteiner als ein einzig Volk von Brüdern unter dem Szepter des glorreichen und wohltätigen Fürstenhauses der Liechtensteine einer immer glücklicheren Zukunft entgegen zu führen! Das wolle Gott!

Ueber die Sitzung der Landesnotstands-kommission vom 17. Jänner 1919

erfahren wir bezüglich des Bezuges von Lebensmitteln aus der Schweiz nachstehendes:

Seine Durchlaucht der Herr Landesverweser begrüßt besonders den anwesenden Kommissar des schweizerischen Ernährungsamtes, Herrn Major Stingelin und ersucht die anwesenden Herren Ortsvorstände, in den Gemeinden dahin Einfluss zu nehmen, daß sich alle den zu erlassenden Vorschriften fügen, und da ja keiner aus der Reihe der Selbstversorger heute wisse ob er nicht in die Reihe der Nichtselbstversorger einrücken müsse, haben alle ein Interesse daran, sich den Bedingungen, die die Schweiz an die Belieferung des Landes mit Lebensmitteln knüpft, zu fügen.

Aus den Ausführungen des Herrn Major Stingelin und den Verhandlungen der Kommission sei hervorgehoben:

Die Belieferung Liechtensteins mit Lebensmitteln erfolge im Einvernehmen mit den alliierten Mächten; es müssen daher die Bedingungen die diese Mächte stellen, befolgt werden. Hiernach dürfe der Verbrauch in Liechtenstein nicht größer sein, als in der Schweiz und den durch die Schweiz versorgten Ländern. Gegenwärtig betrage die Zuteilung an Mehl für Brot- und Kochzwecke 200 Gramm für den Tag und Kopf. Die Gemeinden haben daher über alle Vorräte an Mehl, Weizen und Korn genau Rechenschaft zu geben. Es erscheine am zweckmäßigsten, wenn in Liechtenstein ähnliche Vorschriften erlassen würden, wie in Vorarlberg. Es kämen sonach die Maisvorräte Liechtensteins auf 24 Wochen zu verteilen. Den Selbstzeugern werden angerechnet von 100 Kg. Mais 50 Kg. Mehl, von 100 Kg. Weizen 65 Kg. Mehl und von Speis (Feseln) 42 Kg. Mehl, das übrige wird ihnen für Saatgut und zur freien Verwendung im Haushalt überlassen. An Hand eines Ausweises, der auf Grund der von den Gemeinden gemachten Aufnahmen über die Vorräte und die Personenanzahl verfaßt wurde, wird ein Bild gegeben, was den Gemeinden zugewiesen werden könne.

Die Einschübe werden von der Schweiz aus monatlich erfolgen und beginnen auf Anfang Februar. Den Gemeinden wird anbeigegeben, die Zuweisung allenfalls alle 14 Tage durchzuführen.

Die von den Gemeinden bereits gelieferten Ausweise über die Vorräte sollen genau überprüft und soweit nötig berichtigt werden, ferner sollen die Gemeinden die Anbauflächen und die Kñhaltungen genau bekanntgeben.

Hinsichtlich der Versorgung mit Monopolwaren (Meis, Teigwaren und Maisgries) sollen ebenfalls die in Vorarlberg geltenden Bestimmungen Anwendung finden. In Vorarlberg werde der Meis gegenwärtig zu Kr. 5.50 für das Kg. abgegeben. Die Schweiz liefert für den Kopf und Monat 900 Gr. Meis, wovon den Selbstversorgern eine kleinere Menge als den andern zugewiesen werden soll; es dürfe jedoch nicht vorkommen, daß dann, wenn einzelne den Meis nicht in Anspruch nehmen, andere mehr als ihr eigentliches Bedürfnis erhalten. Ein sich ergebender Vorrat sei von der zugestandenen Gesamtmenge bei neuen Bezügen in Abzug zu bringen. Als Selbstversorger bezüglich der Monopolwaren gilt, wer auf den Kopf seines Haushaltes von mehr als 1 Kr (28 Kaster) Mais, Getreide und Kartoffeln geerntet hat, oder mehr als eine Kuh hält.

Während die Maisvorräte auf 24 Wochen verteilt werden, sollen die Selbstversorger ihre Weizenvorräte zunächst ganz aufbrauchen, bevor sie Zuweisung an Mehl erhalten. Hierbei dürfen von den von 100 Kg. Weizen angerechneten 65 Kg. Mehl zusammen mit dem angerechneten Mais auf den Kopf täglich 200 Gramm verbraucht werden.

Ein Handel mit Lebensmitteln, wie sie aus der Schweiz bezogen werden wollen, also mit Mehl, Fett und Monopolwaren und zwar auch mit solchen, die im Lande schon vorhanden sind, darf nicht stattfinden, ebensowenig eine Ausfuhr.

Die Kontrolle über die Handhabung der Vorschriften über die Lebensmittelversorgung haben zunächst die Gemeindevorstände bezw. deren Organe durchzuführen, jedoch soll auch durch die Landesorgane eine wirksame Kontrolle stattfinden.

Für die endgültige Regelung der Fettlieferung soll zunächst eine genaue Grundlage geschaffen werden. Geliefert werde ein Pflanzenfett mit 100 Prozent Fettgehalt; das Kilogramm werde auf etwa 20 Kronen zu stehen kommen.

Von dem als Kompensation in Betracht kommenden Holze könne Rundholz, wie bisher, d. h. unmittelbar an private Käufer in der Schweiz geliefert werden, während Brennholz und Papierholz nur an die schweizerische Regierung zu liefern sei.

Die Ausfuhr von Mehl, Gebäck und Fett sei vollkommen unzulässig.

Auf eine Anfrage erteilte Herr Major Stingelin Auskunft, daß eine Bewilligung zur Ausfuhr von Kleidungsstücken derzeit von der Entente nicht zu erlangen sei.

Der als Ernährungskommissar aufgenommene Herr Franz Josef Schlegel aus Triesenberg wird den Gemeindevorstehern vorgestellt und wird den letzteren aufgetragen, die Weisungen Schlegels hinsichtlich der Lebensmittelversorgung zu befolgen.

Baduz, 17. Jänner 1919. O. Am 14. d. M. hat Herr Leopold Freiherr von Imhof mit seiner Familie Baduz verlassen, um vorläufig nach Salzburg zu übersiedeln.

Als Baron Imhof im April 1914 die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm, fand er im Lande allseits die beste Aufnahme. Aber nur 4 1/2 Jahre war es ihm beschieden an der ersten Stelle, die unser Fürst und unser Land zu vergeben haben, zu wirken und zwar unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Er hatte der Nachfolger eines mit großem diplomatischem Geschick begabten und durch eine vieljährige Tätigkeit mit den Verhältnissen im

Hinter Gotterbarm.

Von P. Maurus Carnot.

(Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers.)

„Keine Seele! Wenn morgen der Rauch von Hinter Gotterbarm aufsteigt, Wirt ihr denken, der Brief sei auch dabei. Gewiß, Herr Pfarrer.“

„Und feinst der Weg?“

„Ja, ja ich hab' unterm Oberst Johannes am Zürichsee drunten manöviert, und wir haben's gut gemacht, vor drei Jahren.“

„So, so? Erzähl' doch etwas davon, bis die Jubith kommt, und dann kommt das von der Reji.“

„Von der Reji? Ich mein', ich kann erst erzählen, wenn ich von Zürich zurückkomme! Von den Manövern wohl! Ich glaub' ich denk' an Reji nicht. Hab's nie getan, als in der Kirche. Ihr habt einmal gesagt, eine Liebe sei wie unfre Vergewissung, Primeln u. Arnika u. Weißwurz, alles beisammen, man müsse an jedem Finger zwei Augen haben. Hab's mir gemerkt. Aber die Manöver, ja, die sind schön gewesen.“

„Es mußte wohl so gewesen sein; denn selbst Jubith hörte zu und nicht und fragte, bis die Maerke leer war. Und als Vital sich verabschiedete und der Pfarrer ihn zur Haustür begleitete,

dauchte sie noch an die Kanonen und die schlaue Umgehung und merkte nicht, daß sie selbst umgangen wurde. Denn von der endgültigen Weisung an der Haustür hatte sie keine Ahnung; fort hätte sie für's arme Wesel ein Trumm Getreide und ein Glitzerl Euzian eingepackt, für das arme, liebe Ding!“

Während über Hinter Gotterbarm der schönste Wuhimmel sich wölbte und kein graues Fehlfeln herunterhing, froch drunten am Zürichsee unsäglich grauer Nebel. Vital, der Ende Jänner dort hindurchfuhr, hatte keine Ahnung, wo etwa das frühere Manövergebiet liegen könnte. Er dachte auch nicht an das Manöver, nach welchem er Schritte für die Kermel bekommen hatte, er dachte an die Mutter, die daheim krankete, dachte an Reji, die er suchen wollte. „So ganz allein! Es sagte ihn ein Heimweh nach seinem Vergänglichem an, er meinte, dort sei Gottes reichste Erbarnung, in der Stadt aber das Hinter Gotterbarm. Aber solche Gefühle schienen ihm nicht ganz gerecht zu sein; tun sie doch in der Stadt soviel Gutes! Ja, zur Pfarrei des Guten Hirten wollte er, mußte er, das stand fest bei ihm. Aber wo ist die Pfarrei?“

Der braunhaarige Kondukteur, der ihn freundlich angeschaut hatte, sah mit einem Brudersblick, hatte ihm Vertrauen eingeflößt. Als er wieder kam und „Zürich-Engel“ durch den Wagen ge-

rufen hatte, fragte Vital halblaut: „Herr Kondukteur, sind Sie in Zürich bekannt?“

„Freilich, ich wohne dort.“

„Wissen Sie, wo die Pfarrei zum Guten Hirten liegt?“

„Die ist leider noch nicht. Man bettelt, arbeitet, tut alles, um die Pfarrei zu bauen.“

„Aber ich habe doch einen Brief bekommen; von einem geistlichen Herrn aus Zürich, wo vom Guten Hirten dreier sind.“

„Schon recht. Aber da gehen Sie nur zur Liebfrauenkirche, dort sagt man Ihnen alles.“

„Sobald Sie in Zürich aussteigen, sehen Sie die herrliche Liebfrauenkirche auf dem schönsten Platz droben.“

„Dank Ihnen vielmals.“ Und die Stimme wurde ganz leise und die Hand legte sich auf den Arm des Kondukteurs: „Im Vertrauen: ich möchte eine Person besuchen, die — eingesperrt ist, ganz gewiß ungeschuldig oder weil sie in Not war.“

„Das wird schon gehen.“

„Aber ich kenne mich nicht aus in Zürich.“

„Da nehmen Sie diese Karte: Eduard Meier, Kondukteur, Adresse hier. Jedes Kind kann Ihnen die Straße zeigen. Und abends bin ich frei, ich kann mit Ihnen gehen.“

„Wesh Sie unterdessen ein wenig zur Liebfrauenkirche. Es wird gut gehen.“ — „Alle Bittsteller, Zürich! — Um vier Uhr bin ich daheim — Zürich, Bittsteller abgeben!“

Vital war froh wie ein Knabe, der im Walde sein verlorenes Schwertlein hat rufen hören.

„Zürich! Alles aussteigen!“

Er brauchste sich nicht zu schämen, der Vital, und kam er auch von einer Uhr in die Stadt! Sein grauer Mantel, nicht mehr neu, flatterte ganz prächtig von den breiten Schultern, sein brauner Schurrock war auch prächtig wie am Jakobfest und seine Kindesaugen — ja, so ein schmächtiges Fräulein am Arm eines Studenten schaute ungeheuerlich lang in dieselben und flüßerte zum Cavalier: „Du Willi, guck, der hat einmal keine überleeren Augen. Heiße Briestaugen.“

Vital wäre schier stolz geworden und frohmüht überkritzt er die Dimmatbrücke. Hinan zur Liebfrauenkirche. Gerade recht zur Abendandacht, es war ja Sonntag. Der Rosenkranz fast fertig. Ein junger Geistlicher schritt auf die Kanzel. Eine kurze Predigt: vom Wirt eines großen Meisters, wie der heilige Joseph Rosen vom Weg auflese für die heiligste Familie. Es wolle jeder, der Familienvater sei oder von Gott berufen sei, ein Familienvater zu werden, auch sein, auch so tun. Nicht seine und Dornier auflesen! Dann kam das Beistehen. Auch am Nachmittag, wöh-